

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 11.11.2020

- mit Drucklegung -

Ausgleichszahlungen an die Gastronomie

Für November 2020 wurde ein „Lockdown Light“ beschlossen. Dieser wirkt sich derzeit erneut drastisch auf das Gastgewerbe aus. Dass es zu Liquiditätsengpässen und längerfristigen Zahlungsschwierigkeiten kommt, ist daher nicht auszuschließen. Die von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder in Aussicht gestellten Entschädigungen sind bisher gesetzlich noch nicht geregelt. Insofern stellen sie bisher nur politische Absichtserklärungen dar. Für die Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses sind die einzelnen Bundesländer zuständig und verantwortlich.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Welche Behörden sind für die Auszahlung der Wirtschaftshilfe zuständig und beteiligt?

1.2 Sind seitens der Behörden die Voraussetzungen für die Auszahlung der beschlossenen Wirtschaftshilfe bereits erfüllt (IT-Ausstattung, Abstellung von Personal etc.)?

2.1 Welche Voraussetzungen zur Abwicklung der beschlossenen Wirtschaftshilfe müssen seitens der Unternehmen erfüllt werden?

2.2 Wie viele Haushaltsmittel werden für die Voraussetzungen zur beschlossenen Wirtschaftshilfe bereitgestellt?

3.1 Welche Unterschiede wird es hinsichtlich der Ausgleichszahlungen und den einzelnen Wirtschaftszweigen der Gastronomie geben?

3.2 Inwiefern verändert sich die Ausgleichszahlung bei Gastronomen, die Lebensmittel zur Abholung (bzw. „to go“) anbieten?

4.1 Ab wann ist mit einer gesetzlichen Regelung zu rechnen?

4.2. Ab wann wird/wurde mit der Auszahlung der Wirtschaftshilfe begonnen?

5.1 Wie viele Gastronomie-Betriebe haben bereits eine Ausgleichszahlung erhalten?

5.2 Wie viele Gastronomie-Betriebe haben eine Ausgleichszahlung angefordert, jedoch noch nicht erhalten?